

# RS Vwgh 2004/9/9 2001/15/0139

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 09.09.2004

## Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

32/04 Steuern vom Umsatz

## Norm

BAO §167 Abs2;

UStG 1994 §11 Abs1;

UStG 1994 §12 Abs1 Z1;

## Rechtssatz

Kann im Rahmen der freien Beweiswürdigung nach dem Gesamtbild der Verhältnisse (Hingabe kopierter Verrechnungsschecks und damit Unterbleiben eines tatsächlichen Zahlungsflusses, auffällig hoher Preis der Ware, ungewöhnliche Geschäftsanbahnung) die Feststellung getroffen werden, dass für die Warenlieferungen zwischen den Unternehmern der von Werner Rydl aufgebauten Lieferantenkette überhaupt nicht beabsichtigt war, das Entgelt tatsächlich (und in der in der Rechnung ausgewiesenen Höhe) zu leisten, ist bereits deshalb der Vorsteuerabzug zu versagen (Hinweis E 28. Februar 2002, 96/15/0270; E 18. September 2003, 2000/15/0126; E 24. Juni 2004, 2001/15/0140).

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2004:2001150139.X01

## Im RIS seit

04.11.2004

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)